

**Anfrage Frau Dr. Dr. Hagen, FDP, vom 10. Februar 2026**

**hier: Erhebliche Störung des Verkehrs des Düsseldorfer Nordens durch mangelhafte Koordinierung von Baustellen**

**Frage 1:**

Wieso wird bei jeder Baustelle nicht erst der Bürgersteig auf einer Seite fertig gemacht, bevor man auf der zweiten Seite dann auch den Bürgersteig aufreißt?

**Antwort:**

Die Arbeiten an der Radleitroute wurden von der Verwaltung in Auftrag gegeben. Von der Genehmigungsbehörde wurden die Arbeiten gemäß Antrag genehmigt. Warum das beauftragte Unternehmen die Arbeiten nicht wechselseitig vornimmt, wurde seitens der Behörde nicht hinterfragt. Aufgrund der städtischen Beauftragung muss davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten gemäß Ausschreibung ausgeführt werden.

Ob der Verkehr durch wechselseitige Arbeiten tatsächlich weniger eingeschränkt würde, ist fraglich. Zeitgleiche Arbeiten auf beiden Seiten verkürzen die Bauzeit, bei größeren verkehrlichen Einschränkungen. Bei wechselseitigen Arbeiten wären die verkehrlichen Einschränkungen zwar geringer, jedoch würde sich die Bauzeit insgesamt verlängern. Die eine Variante erzeugt also räumlich umfassendere Einschränkungen, die andere Variante erzeugt zeitlich längere Einschränkungen.

**Frage 2:**

Wann werden die beiden genannten Baustellen und unterschiedlich angefangenen Baustellen beide fertig sein?

**Antwort:**

Die Baumaßnahmen entlang der Niederrheinstraße werden voraussichtlich Mitte Mai beendet sein. Für den Abschluss der Baumaßnahmen entlang der Kaiserswerther Straße werden noch zirka 6-8 Wochen benötigt, da es hier zu Verzögerungen aufgrund einer größeren Parallelmaßnahme der Telekom kommt.

**Frage 3:**

Wieso existieren keine Schilder an den Baustellen, die angeben, warum gearbeitet wird und wie lange die Baustelle voraussichtlich bestehen bleibt?

**Antwort:**

In den grundsätzlichen Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Genehmigung ist zur Auflage gemacht, dass auf der Baustelle sichtbar ein Baustellenschild mit Angaben zur Bauherrschaft sowie erreichbaren Ansprechpersonen aufzustellen ist.

Weiter ist in den besonderen Auflagen und Bedingungen zur Auflage gemacht, dass an der Baustelle ein wetterfestes Informationsschild anzubringen ist, aus dem die ausführende Firma, der Grund und die Dauer der Maßnahmen, sowie der Name und die Telefonnummer der mit der Bauleitung betrauten Person hervorgehen.

Sofern diese Schilder nicht vorhanden sind, stellt dies eine Nichteinhaltung von Genehmigungsaufgaben dar. Dies würde eine Ordnungswidrigkeit nach Straßenverkehrsordnung darstellen, die durch die Ordnungsbehörde geahndet werden könnte. Die Nichteinhaltung hätte jedoch nicht die Versagung oder den Widerruf der verkehrsrechtlichen Anordnung zur Folge.

Das für den betroffenen Stadtteil zuständige Team von Sachbearbeitenden wird über die mangelnde Baustellenbeschilderung informiert und wird die Genehmigungsnehmerin zur Einhaltung der Auflagen und Bedingungen der verkehrsrechtlichen Anordnung auffordern.